

# Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen  
[www.oberallgaeu.org/amsblatt](http://www.oberallgaeu.org/amsblatt)

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter [www.oberallgaeu.org/amsblatt](http://www.oberallgaeu.org/amsblatt) seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter [www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten](http://www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten).

---

Jahrgang 2026

18.08.2026

Nummer 35

---

**Oberallgäu**  
LANDRATSAMT

BürgerService

**Das ist mein Oberallgäu  
– maximal digital.**

> [OA-digital.bayern](https://oa-digital.bayern)

---

## Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

---

### Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG);

Antrag auf Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung zum Ersatzbau für eine kuppelbare 6er Sesselbahn „Scheidtobelbahn“ (Seilbahnnummer 220), Durchführung einer ergänzenden Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Fellhornbahn GmbH, Faistenoy 10, 87561 Oberstdorf - **Rücknahme**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu**

Bezugnehmend auf die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu, Amtsblatt vom 28.07.2026 (Amtsblatt Nr. 33):

**Der Antrag auf ergänzende Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung der Fellhornbahn GmbH für die Scheidtobelbahn (Antrag vom 20.07.2026) wurde am 06.08.2026 durch die Antragsteller zurückgenommen.** Das Verfahren wird daher nicht mehr weiter betrieben.

Sonthofen, 10.08.2026

gez.

Imhof

129

---

## Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

---

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 12.08.2026, 142-SF-Gah/OA-GT340

Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Gah

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05

Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-6767 E-Mail: [zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de](mailto:zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de)

#### **Zulassungsrecht;**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michal Berger

Zuletzt wohnhaft in: An der Walserbrücke 10, 87561 Oberstdorf

Fahrgestellnummer: WBA3Y71060D156949, amtl. Kennz.: OA-GT340

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 12.08.2026, 142-SF/Gah/OA-GT340, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 12.08.2026, 142-SF/Gah/OA-GT340, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gah

VA

130

---

## Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

---

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 12.08.2026, 142-SF-Gah/OA-KF803  
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Gah  
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05  
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-6767 E-Mail: [zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de](mailto:zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de)

#### **Zulassungsrecht;**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sebastian Kramer  
Zuletzt wohnhaft in: Mittagstr. 6, 87527 Sonthofen  
Fahrgestellnummer: TMBJG9NE9J0236902, amtl. Kennz.: OA-KF803

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 04.08.2026, 142-SF/Gah/OA-KF803,  
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos  
ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 04.08.2026, 142-SF/Gah/OA-KF803, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes  
Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch  
den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in  
Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3  
VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gah  
VA

131

---

## Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 12.08.2026, (Bpl.Nr. 0163/26), den Neubau eines Fahrrad-/Mülltonnenhauses sowie Neubau eines Windfangs Jahnstraße 33 in Sonthofen, (Fl.Nr. 812), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Julia Hög

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S.2.37, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1 eingesehen werden.

Julia Hög

132

---

## Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 10.08.2026, (Bpl.Nr. 0369/26) den Umbau der bestehenden Wohnung und Nutzungsänderung zu einer Ferienwohnung in Oberstaufen, (Fl.Nr. 369/12), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen **Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Michael Läufe

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S 2.37, und bei dem Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Michael Läufe

133

---

## Landratsamt Oberallgäu

---

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 12.08.2026, 142-142-SF-Ri/OA-DR136

Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Rimmel

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05

Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: [buergerservice@lra-oa.bayern.de](mailto:buergerservice@lra-oa.bayern.de)

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Georgiana-Irina Besleaga

Zuletzt wohnhaft in: St.-Rochus-Weg 4, in 87534 Oberstaufen

Fahrgestellnummer:VF7SCHMZ6GW636153, amtl. Kennz.: OA-DR136

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 12.08.2026, 142-SF/Ri/OA-DR136,  
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos  
ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 12.08.2026, 142-SF/Ri/OA-DR136, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes  
Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch  
die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in  
Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3  
VwZVG).

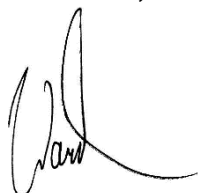
Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Rimmel

Verwaltungsfachangestellter

134

Sonthofen, den 18.08.2026



Christian Wilhelm  
Landrat